



Druckversion

kobinet-nachrichten 11.11.2012 - 09:34

URL: <http://www.kobinet-nachrichten.org>

Bayerischer Weg zur Inklusion diskutiert



Aichele © kobinet/rba

Von kobinet-Korrespondent Andreas Vega

München (kobinet) Am vergangenen Freitag, den 9. November 2012, veranstaltete die „Landesarbeitsgemeinschaft Bayern gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ einen Fachvortrag mit Podiumsdiskussion. Der Titel dieser Veranstaltung unter der Schirmherrschaft der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der bayerischen Staatsregierung, Irmgard Badura, lautete: „Inklusion ist ein Menschenrecht... und wohin führt der bayerische Weg?“

In München, in der neuen Deutschland Zentrale des ADAC, eröffnete Dr. Valentin Aichele, Leiter der Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte mit seinem Fachvortrag „Inklusion als Menschenrecht – Stand und Umsetzung in Deutschland und Bayern“ die gut besuchte Veranstaltung. Neben grundsätzlichen Bemerkungen zur Gültigkeit und rechtlichen Auswirkungen der Behindertenrechtskonvention auf deutsche Gesetzgebung behandelte Dr. Aichele insbesondere das neue Schulreformgesetz. Dieses entspreche leider nicht den Vorgaben der Konvention, was schulische Inklusion in Bayern angehe. Nach wie vor seien eine Menge Regelungen von Segregationsbestrebungen geprägt.

In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten leidenschaftlich Georg Eisenreich, bildungspolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, Josef Mederer, Bezirkstagspräsident Oberbayern, Oswald Utz, Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München und Fabian Meissner, LAG Bayern gemeinsam leben – gemeinsam lernen mit Dr. Valentin Aichele den Stand der schulischen Inklusion in Bayern.

Georg Eisenreich verteidigte das neue Schulgesetz als ersten Schritt einer interfraktionellen Initiative des bayerischen Landtages. Josef Mederer betonte, dass der Bezirk schon seit längerem den Inklusionsgedanken umsetzen würde,

soweit gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstünden. Oswald Utz verwies auf extreme Unzulänglichkeiten der Landeshauptstadt München. So wären hilfeschuchende Eltern von Kindern mit Behinderungen bei entsprechenden Beratungsstellen meist abgewiesen bzw. weitervermittelt worden. In der Konsequenz sei in der Landeshauptstadt eine Beratungsstelle eingerichtet worden, die den Auftrag habe zielführend zu beraten und nicht einfach weiter zu vermitteln. Fabian Meissner mahnte die Verantwortlichen endlich mehr Fantasie in die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einzubringen.

Nach Öffnung der Podiumsdiskussion für das Publikum wurde deutlich, dass es einen immensen Diskussionsbedarf seitens der Betroffenen und deren Verbände gibt.

In seinem Schlusswort betonte Dr. Aichele, dass der Fokus auch auf andere Gruppierungen gerichtet werden müsse. Solange Menschen mit Migrationshintergrund, aus ärmeren Schichten und andere nicht die gleichen Bildungschancen hätten, sei auch Inklusion von Menschen mit Behinderung nicht möglich.

Fazit bleibt, auch in Bayern gibt es noch eine Menge zu tun, um schulische Inklusion tatsächlich zu verwirklichen. sch

[Share](#) |

0

@kobinetev folgen

[<< vorherige Nachricht](#)

[nächste Nachricht >>](#)

[Leserbrief schreiben](#)

[Artikel versenden](#)

Leserbriefe zu diesem Artikel:

Wolfgang Fischer schrieb am 12.11.2012, 10:10

Lesen

Ich denke, die sogenannten Entscheidungsträger haben die UN-BRK nicht ansatzweise gelesen. Deshalb bin ich dazu übergegangen den entsprechenden Kommunalpolitikern ein Exemplar zu schenken.

Ansonsten ist es ein ständiges Trauerspiel wie mit dem Thema "Inklusion" von offizieller Seite umgegangen wird.

Dennoch gilt: "Steter Tropfen höhlt den Stein!"

Also legen wir weiterhin den Finger in die Wunde.

Inge Rosenberger schrieb am 11.11.2012, 10:44
bayerische Segreklusion

Nicht nur das Schulsystem ist von Segregation auf Grund der LeistungsUNfähigkeit geprägt. So lange in großen Teilen Bayerns das Aussortieren von behinderten Menschen nach ihrer ArbeitsUNfähigkeit penibel in verschiedene Einrichtungsformen und in verschiedene Häuser als Inklusion bejubelt und verkauft wird, drängt sich der Gedanke auf, dass Politiker und Behörden die UN-Konvention falsch verstehen (wollen): alles mit UN gehört nicht dazu.

Zur Abschaffung oder dem Beibehalten der Förderschulen: im Endeffekt können beide Varianten der absolute Horror sein: wenn Regelschulen - wie es aktuell läuft - auf Inklusion weder vorbereitet noch personell und finanziell ausgestattet sind oder wenn Förderschulen zu weit verteilten Sammelstellen mit ausschließlich schwerstbehinderten Kindern werden.

Förderschulen sollten nicht abgeschafft, sondern durch adäquate Bedingungen in den Regelschulen überflüssig gemacht werden.

© Kooperation Behinderter im Internet e.V.
Alle Rechte vorbehalten

[Seite drucken](#)
[Zur Online Version](#)